

Die ältesten Scipionengrabschriften.

An Professor Ritschl.

Lassen Sie mir nun selbst das Privileg der Läßlichkeit zu Gute kommen, die ich unsern Vorfahren in der Epigraphik zu wahren so eben versucht habe, und gestatten mir in anderer Form jener Mittheilung eine Entgegnung anzuschließen, die ich an Sie zunächst richte, weil sie gerichtet ist gegen Sie oder vielmehr gegen Ihre Ausführung über die beiden ältesten Scipionengrabschriften (oben

*) In diesem Fall müßte die Reinigung des Tempels der Sospita im J. 664 (Becker a. a. O. S. 602) auf den Tempel am Forum olitorium bezogen werden, von dem es zweifelhaft ist, ob er der Juno Sospita oder der Juno Matuta geweiht war,

S. 1 fg.). Um es gleich heraus zu sagen was ich im Schilde führe: ich möchte Einspruch thun gegen Ihre paradoxe Behauptung, daß die Grabchrift des Vaters, Consul 456, jünger sei als die des Sohnes, der zweiundvierzig Jahre nach dem Vater das Consulat verwaltete.

Ich beginne mit einer allgemeinen Bemerkung, die aber darum mir nicht gleichgültig scheint. Es soll nicht geleugnet werden, daß Ihre Behauptung nicht eigentlich widerlegt werden kann durch den Beweis des Gegentheils aus inneren Gründen; ja es mag sein daß, wenn beide Inschriften nicht datirt vorlägen, man urtheilen würde, daß einige Indicien für Ihre Annahme sprächen — schon Visconti deutet dies an — und keines mit Bestimmtheit gegen sie. Allein damit ist sie noch keineswegs bewiesen; denn die Frage der Priorität ist eben keine offene, da die Priorität des Todes des Vaters unbezweifelt feststeht und für die Gleichzeitigkeit des Todes und der Abfassung der Grabchrift eine wohlgegründete Wahrscheinlichkeit spricht. Diese Wahrscheinlichkeit, ich weiß es wohl, ist keine Gewißheit; aber darum ist sie doch nicht gleich Null. Vielmehr steht die Sache so — und ich denke, Sie selbst werden vollkommen dies anerkennen, — daß Sie zu beweisen haben, weshalb die Inschrift des Vaters später entstanden sein müsse als die des Sohnes. Ich dagegen habe meine Behauptung oder vielmehr die bisher allgemeine Annahme gerechtfertigt, wenn ich beweise, daß die Inschrift des Vaters früher geschrieben sein könne als die seines Sohnes.

Außere Gründe für Ihre Meinung sind nicht vorgebracht worden, und konnten es auch nicht wohl; denn woher ließen sich dergleichen Beweise entnehmen für die von Ihnen vermuthete Thatsache? — Nur nebenbei berühren Sie einen Umstand als Ihrer Annahme günstig, daß nämlich der Stein des Vaters nach Brunnos Zeugniß die Spuren einer früheren weggehauenen Inschrift zeige. Daß dies auf keinen Fall entscheiden kann, versteht sich; allein wenn hier — wie nicht zu bezweifeln — diejenigen Spuren gemeint sind, die ich finde auf dem vortrefflichen Facsimile, welches jetzt schon ich Ihnen verdanke und demnächst ein weiterer Kreis Ihnen danken wird, so können diese keineswegs als Ueberreste einer früheren Inschrift in der von Ihnen bezeichneten Weise aufgefaßt werden. Ueber

den vier Zeilen der Inschrift ist nämlich eine Zeile weggemeißelt, und ebenso ist das erste Viertel der ersten Zeile radirt. Hätte eine ältere Inschrift auf der Vorderseite des Sarkophags gestanden, so würde diese, wie der Augenschein zeigt, niemals auf jene fünf Viertelzeilen aller Symmetrie zum Troß beschränkt geblieben sein; sondern man hätte sie so disponirt, daß sie den mittleren Raum des Sarkophags ebenmäßig füllte. Es kann daher nur angenommen werden, daß der Steinmetz sich versah und sein Versehen, während er die zweite Zeile eingrub, bemerkend und sodann das bisher Geschriebene tilgend von neuem begann; und dazu stimmt vollkommen, daß die ausgemeißelten Zeilen in Breite und Höhe vollkommen mit den erhaltenen übereinstimmen. — Viel eher ließen sich äußere Gründe beibringen gegen Ihre Annahme. Man begreift schwer, aus welchem denkbaren Grund man die Aufschrift eines in einem unterirdischen Gewölbe stehenden Sarges ein halbes Jahrhundert nach dem Tode des darin Beigesetzten in eine weitausläufigere umzuschreiben sich die Mühe gegeben haben sollte. Es ließe sich sogar nicht ohne guten Grund bezweifeln, ob es nach römischen Begriffen auch nur gestattet sein konnte nach der Consecration des Sarkophags mit Hammer und Meißel die Ruhe des Todten zu stören. Indes ich verlasse diesen Probabilitätencalcul, der mich wenig fördert; denn haben Sie keine ausreichenden Beweise, so genügt die einfache Verweisung auf die beglaubigten Daten, um die bisherige Annahme aufrecht zu erhalten, und haben Sie sie, so müssen freilich alle solche Verwundernisse und Bedenklichkeiten verstummen.

Also die Sprachformen sind es, auf die hier alles ankommt; denn die Schriftzüge kommen hier deßhalb nicht in Betracht, weil sie auf beiden Steinen wesentlich dieselben sind. — Die Sprachformen, sagen Sie, stellen 'mit unwidersprechlicher Beweisraft' die Priorität der scheinbar jüngeren Inschrift fest. Wenig Gewicht legen Sie hierbei darauf, daß in der Grabchrift des Vaters patre (neben Gnaivod) ohne das schließende d erscheint; und mit Recht. Daß der Schlußconsonant früher in der dritten Declination abfiel als in den übrigen mit vollerm Vocal, lehrt unsere Inschrift; daß der Abfall noch im J. 568 nicht vollständig entschieden war, das coven-

tionid des Senatusconsults aus diesem Jahr; offenbar schwankte die Schreibung also in diesem Puncte längere Zeit. Da ferner ein Ablativ Singularis der dritten in der Grabchrift des Sohnes überhaupt nicht vorkommt, kann für die gegenwärtige Frage aus jenem patre überall kein Beweis entnommen werden. — Viel wichtiger ist der auffallende Umstand, daß in der Grabchrift des Sohnes o in den Endungen ausschließlich erscheint, während auf der des Vaters zwar Samnio steht, aber daneben Cornelius, Lucius, Barbatulus, prognatus; ferner dort e vorwiegend (fuit, dedet, hec?), seltener i (cepit; hic), hier ausschließlich i (fuit zweimal, cepit, subigit, abdoucit). Es hätte vielleicht noch dort plourume neben hier quei, virtutei erwähnt werden können. — Davon ausgehend, daß o und e älter, u und i jünger seien, nehmen Sie an, daß die Denkmäler in drei Perioden zerfallen: in die älteste, wo man bloß o und e schrieb: in die Uebergangsperiode, wo der Gebrauch zwischen beiden Formen schwankt; endlich in die Periode des entschiedenen Sieges der jüngeren Laute. Danach setzen Sie die Grabchrift des Sohnes in die erste, die des Vaters in die zweite Epoche; ja für beide sind Ihnen diese Texte die eigentlich klassischen und mustergültigen Exempel.

Ueber die letzte Periode wird unter uns kein Streit sein. In Hinsicht auf den Wechsel des o und u in den Flexionsformen — auf den es zunächst ankommt, da e und i weit minder constant sind und sogar die Grabchrift des filios Barbali selbst hierin schwankt — habe ich schon in einem früheren Aufsatz (Zahn sicoron. Ciste S. 43) nachgewiesen, daß die Fixirung der uns geläufigen Orthographie im Jahre 568 entschieden war und keine spätere Inschrift den alten Gebrauch des o in acht lateinischen Wörtern und in Endungen zeigt, die man als solche fühlte. Daß griechische Wörter, wie Antiocho in einer der jungen Scipioneneinschriften und das später zum Vorschein gekommene Archelaos in einer Inschrift vom J. 662 *), nichts beweisen, ward bemerkt und von Ihnen gebilligt.

*) Mon. epigr. tria p. 28. Henzen hat uns kürzlich belehrt, daß die Handschrift das Datum so giebt: MENS. QVIN. MVSTE. DIEI (oben S. 17). Wenn der Punkt zuverlässig ist, würde ich hienach jetzt erklären muste(rieis) die, d. h. am Mysterienfest bei Tage; Henzens mystae die

Das seltsame *sont* in der kürzlich von Ihnen wieder herausgegebenen Inschrift des L. Vetilienus möchte ich mir jetzt daraus erklären, daß man in diesem Worte sich der Endung nicht vollkommen bewußt war; was natürlich ein Irrthum ist, aber meinem Gefühl nach, bei der seltsamen Verstümmelung der Wurzel in diesem Wort, ein leicht erklärlicher. Abwärts also steht die Regel bis jetzt ohne irgend eine vollgültige Ausnahme da. Aufwärts ist die Grenze jenseit 568 nur approximativ zu bestimmen; ich setzte sie a. a. D. gegen 550, in welche Zeit etwa die spätesten diese Endung aufweisenden Kupfermünzen fallen, und es freut mich, daß Sie auf etwas anderem Wege (oben S. 16) zu gleichem Resultate gelangt sind. Hiemit stimmen auch die Spuren der in der ältesten römischen Literatur befolgten Orthographie, wie ich gleichfalls schon früher bemerkte, vollständig überein. Der Tragiker Livius ist der einzige Schriftsteller, der in die Vorperiode fällt; und in der That wird nequinont aus ihm citirt. Dagegen schon aus Navius, dessen Thätigkeit man bis etwa 550 sich erstrecken läßt, wird nirgends ein Wort mit alter Schreibung angeführt; was freilich nicht gerade ausschließt, daß sie in seinen früheren Büchern befolgt sein konnte.

Allein in Hinsicht der älteren Zeit, oder um Ihren glücklichen Ausdruck zu gebrauchen, der Vorperiode befinden wir uns in einer nicht unwesentlichen Differenz. Sie meinen, daß diese in zwei Epochen zerfalle, von denen in der Flexion die eine o ausschließlich festhielt, die zweite gewöhnlich u, seltener o; ich habe am angeführten Orte behauptet, daß in der ganzen Vorperiode das o vorwiegt, aber daneben (und zwar zu allen Zeiten daneben) das u erscheint. Für meine Ansicht mache ich vor allen Dingen geltend, daß die unteritalischen Münzen, wo sie den Accusativ oder Genitiv des Plural setzen, niemals um haben, sondern durchgängig om; sogar die jüngsten, zum Beispiel die sämmtlichen der 491 gegründeten Colonie Aesernia, deren Zahl so beträchtlich ist, daß man ihnen einige Decennien mindestens einräumen muß, und andere, die

prima leuchtet auch mir nicht ein. Wegen der Datirung nach Festen bemerken Sie außer den bekannten Beispielen bei Cicero noch die Inschrift (bei Lupi n. 8) von S. Cesario: *Portunalia Maria* (wohl Maria) *Piotica*.

wahrscheinlich, jedoch nicht aus so unwiderleglichem Grunde in dieselbe und in eine noch etwas spätere Zeit gesetzt worden sind (röm. Münzw. S. 310). Hieraus folgt also, daß die alte Schreibweise noch wenigstens im Jahr 500, und vermuthlich noch zwanzig bis vierzig Jahre später, die anerkannte und vorherrschende war; und es bleibt sonach kaum Platz für Ihre Uebergangsperiode mit dem vorherrschenden u. Wenn in den Anführungen des Livius Andronicus mit Ausnahme des angeführten nequinoni durchgängig die gewöhnliche Schreibweise erscheint, so kann ich darin nichts finden als Accommodation an die spätere Gewohnheit, die hierin wie in anderen Dingen genug hervortritt; und bin also, weit entfernt auf jenes Citat nicht das gehörige Gewicht zu legen, vielmehr der Ansicht jetzt wie früher, daß wir befugt sind darauf hin das o in den Flexionen Livius durchgängig zuzuschreiben. — Erwägen wir ferner die Inschriften, in denen o und u neben einander erscheint. Wir kannten und citirten bisher deren drei: die Grabchrift des Barbatus; den Stein von Milionia (freilich unsicherer Lesung) mit V. Aliediu — dono; und die Bronzetafel, die auf der einen Seite hat: C. Placentios Her. f. Marte sacrom, auf der andern: C. Placentius Her. f. Marte donu dedet. Dazu kommt jetzt die Florentiner Basis (oben S. 454) mit M. Terebonio C. l. donum dat. Die drei letzten sind zeitlos; die Sprachformen und was sonst geltend gemacht werden könnte geben indeß nichts an die Hand sie für jünger, wohl aber manches sie für älter zu halten als manche der Inschriften, die bloß o haben. Die einzige datirte aber gehört dem Consul des J. 462. — Wenn wir endlich noch einen Blick werfen auf die Inschriften, die bloß u in der Flexion geben, so ist es freilich nicht zu verwundern, und Sie werden sicher darauf selber nichts geben, daß keine darunter nachgewiesen werden kann, die nothwendig älter sein müßte als der Bacchanalienbeschluß. Allein der schon früher von mir beigebrachte uralte Stein von Pesaro mit Cesula Atilia donu dat Diane dürfte, glaube ich, auch nach Ihrem Urtheil doch wohl vor diese Epoche fallen. — Also so steht die Sache, daß, wenn wir die Inschriften mit u ins Auge fassen, dieselben, wenn auch sehr vereinzelt, Denkmäler zeigen, die in die fernste Zeit zurückreichen; wenn wir auf

die mit o den Blick richten, dieselben allem Anschein nach bis unmittelbar an die Reform der Orthographie in ungeschmältester Geltung hinabreichen; wenn wir endlich die zwischen beiden Vocalen schwankenden betrachten, dieselben nicht im geringsten den Anschein gewähren einer eigenen Uebergangsepöche anzugehören, sondern vielmehr theils nichts im Wege steht, theils zwingende Gründe vorliegen sie dem fünften Jahrhundert beizulegen. Aus allen diesen Gründen schließe ich, was ich früher schloß, daß bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts o in der Flexion überwiegt, aber einzeln u daneben erscheint und weigere mich einer Theorie folgend die Zeitfolge von Denkmälern umzustellen, die fast unsre einzigen datirten Urkunden aus einer Epöche sind, in welcher aus den zwei oder drei vorhandenen Zeugnissen allgemeine Sätze abzuleiten kühn, gegen die besten vorhandenen solche aufzustellen verwegen ist. Wenn ich irre, so zeigen Sie mir mein Unrecht; ich verdiene es, denn ein Recht-haber bin ich nicht. Aber Sie dürfen es mir nicht verübeln, wenn ich für meine schon früher, zwar kürzer als hier, aber ich meine ausreichend begründete Ansicht auf begründete Widerlegung Anspruch mache.

Auf das Verhältniß zwischen e und i gehe ich nicht weitläufig ein; überzeugt, daß Sie darauf selbst weit geringeres Gewicht legen und zum Theil mich beziehend auf die obigen Bemerkungen über das Vorkommen von e neben ei in einer ziemlich ausgedehnten Periode. Daß im fünften Jahrhundert das e überwog, ist sehr wahr; allein ausschließlich galt es nicht, wie z. B. das *dederi* der Münchener Bronze und das *dedit*, *secid* der pränestinischen Eista darthun. Ueberhaupt ist das Schwanzen hier viel größer als zwischen o und u; eine orthographische Reform ist auch hier eingetreten, allein sie scheint weit langsamer durchgedrungen zu sein als in dem oben erwähnten Fall.

Diesem Versuch empirisch die Thatfachen festzustellen sollte nun billig ein zweiter folgen, der den Gang der lautlichen und sprachlichen Entwicklung feststellte. Indes mag es hierüber bei wenigen Worten verbleiben, die mehr dazu bestimmt sind Ihr Urtheil über meine Vermuthungen hervorzurufen als die Sache aus dem

Grunde zu entwickeln. Ich denke mir den Gang der veränderten Schreibung der Flexionen also. Als das Latein zuerst Schriftsprache ward, war theils das Idiom wohl überhaupt noch reiner vocalisirt, theils wirkte die griechische Schreibweise, wie sie die Form der Buchstaben lieferte, so auch wohl direct ein auf die Schreibung der lautlich schwankenden Vocale; um so mehr als die ersten Schreiber doch ohne Zweifel griechisch verstanden. So fixirte sich als die eigentliche Rechtschreibung in den Flexionen durchgängig das o. Allein das Abschneiden der Verbindung mit Griechenland, der steigende Verkehr mit Etrurien, der Verfall des Lautsystems selbst setzten lautlich in den meisten Flexionsformen an die Stelle des o den verwandten dumpferen Laut; und so gerieth auch die Schreibung in ein gewisses Schwanken. Zwar die officiellen Aufschriften hielten streng fest an dem o; allein auf Privatdenkmälern trug man hie und da der Aussprache Rechnung, begreiflicher Weise jedoch nur in beschränktem Maß und mit großer durch Zufall und Privatbelieben erklärlicher Willkür. Lügen uns mehr Denkmäler vor, so käme vielleicht einige wenn auch nur individuelle Consequenz selbst innerhalb dieser Willkür zum Vorschein; z. B. scheint es in der That, als habe der Concipient der Grabschrift des *Barbatus* us neben om absichtlich durchgeführt, wie ich früher schon vermuthungsweise aussprach. Indesß darüber werden wir wohl beständig im Dunkeln bleiben, wie jene Veränderung allmählich angebahnt worden ist. Soviel ist dagegen klar, daß um die Mitte des sechsten Jahrhunderts eine orthographische Reform in der Schreibung der Flexionen durchgeführt und die Schrift dem Laut vollständig accommodirt ward, wobei es dann später verblieb. Ich hoffe, es gelingt Ihnen auch noch in diesem Fall, was Sie schon mehrmals mit so glänzendem Erfolg unternahmen, diese Reform einzufügen in die Geschichte der römischen Litteratur, deren engste Verbindung mit der Geschichte der Sprache und der Schrift nachgewiesen zu haben und immer weiter aufzuhellen, ich weiß nicht ob das bedeutendste, aber für den Historiker eines der anziehendsten Ergebnisse Ihrer Untersuchungen ist.

Zürich, im Aug. 1853.

Th. Mommsen.